

Für die Beratung benötigte Unterlagen-das können Sie absetzen: STEUER - CHECKLISTE

Einkünfte:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über
 - Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/
Kurzarbeitergeld
 - Krankengeld / Mutterschaftsgeld
- bei Rentenbezug (z.B. Alters-,
Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, private
 - Versicherungsrenten):
 - bei erstmaligem Bezug den Rentenbescheid
 - jährliche Rentenbescheinigung
- Bescheinigung über vermögenswirksame
Leistungen (z.B.:Bausparvertrag):Anlage VL

Immobilien:

- vermietet:
 - Kaufvertrag
 - Baurechnungen,Reparaturrechnungen
 - Zinsbescheinigungen

Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Jahreszinsbescheinigungen
(z.B. Bausparkassen,Banken)
- Steuerbescheinigungen bei einbehaltener
Zinsabschlagsteuer

Private Veräußerungsgeschäfte:

- z.B. Verkauf von Aktien / Grundstücken etc.

Sonderausgaben:

- "Riesterrente"-Bescheinigung des Anbieters
(§ 10a Abs. 5 EStG) + Sozialversicherungs-
Nummer
- „Rüruprente“-Bescheinigung über Beiträge
neue Altersrente
- Versicherungsbeiträge (z.B. Kranken-,
Lebens-,Haftpflicht-,Kfz-,private Pflege-,
Unfallversicherung)
- Spendenbescheinigungen (z.B. Rotes Kreuz,
Malteser. Caritas, Parteien, etc.)

Kinder:

- unter einem Jahr:*Geburtsurkunde
- bis 14 Jahre:*Betreuungskosten z.B. Gebühren
für Kindergarten,Kinderhort,Babysitter,
Tagesmütter
- über 18 Jahre:*Ausbildungs-,und Lehrverträge,
Wehrdienstbescheinigung,Bafögbescheid
- im Ausland:*Familienstandsbescheinigung
- Schulgeld für Privat-und anerkannte
Ersatzschulen

Werbungskosten:

- Gewerkschaftsbeiträge,Unfallversicherung,
Rechtsschutzversicherung
- Bewerbungskosten (z.B. Kopier-,Porto-,und
Fahrtkosten,Bezerungsmappen)
- Reisekosten,Fordbildungskosten:
Bescheinigung über durchgeführte Dienstreisen
Einsatzwechseltätigkeiten,Fahrttätigkeiten
- Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte,Dienstreisen
 - Entfernungs-km,Anzahl Fahrten
 - Sammelbeförderung z.B.Werkbus,bei Fahrten
Mit PKW detaillierte Aufstellung der Tage mit
PKW-Fahrten + Begründung
 - Jahresfahrleistung ermitteln
(TÜV-Bericht/ASU/Inspektionsrechnungen
immer aufheben wg.km-Stand)
 - Unfallkosten PKW
- Arbeitsmittel (Z.b.Computer,Werkzeug,Berufs-
kleidung,Fachliteratur)
- doppelte Haushaltsführung(Miete,Mietneben-
kosten,notwendiger Hausrat)
- Steuerberatungskosten
(z.B. Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfverein)
- Fortbildungskosten (z.B. Techniker-,Meister-
Sprach-,EDV-Kurs,Führerschein Kl.II)

Außergewöhnliche Belastungen:

- Praxisgebühren
- Krankheitskosten (z.B. Medikamente,Zahnarzt,
Brille,Krankenhausaufenthalt,Kur/Heilpraktiker
usw.)
- Scheidungskosten/Beerdigungskosten
- Kosten für Haushaltshilfe
- Nachweis über Behinderung
(Behindertenausweis,Bescheinigung vom Versor-
gungsamt,Rentenbescheid über Unfallrente)
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern /
Großeltern / Lebensgefährte / in
Sie erhalten bei uns Bescheinigungen in
verschiedenen Sprachen für ausländische
Behörden.

Sonstiges

- Steuerbescheid des Vorjahres

ALB
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Nehmen Sie zur Beratung alle Belege mit,von denen Sie glauben,dass diese von steuerlicher Bedeutung sind.
Dies ist keine vollständige Aufzählung.Um Ihre Steuerbelastung zu senken,ist eine individuelle Beratung im
Persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen!

Checkliste haushaltsnahe Dienstleistungen

- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Teppicreinigung, Kochen, Bügeln
- Reinigung des Treppenhauses und der übrigen Gemeinschaftsräume
- Gartenpflegearbeiten (wie z.B. Rasenmähen oder Heckenschneiden), Schneeraumen
- Dienstleistungen von Selbständigen anlässlich von privaten Umzügen
- Pflege von kranken Personen

Checkliste Handwerkerleistungen

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o.ä.
- Reparaturen oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen u. außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstalltionen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer),
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger).

Bitte beachten Sie:

- ✓ Begünstigt ist nur der Arbeitslohn, einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen und Fahrtkosten zuzüglich der Umsatzsteuer (**Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden**),
- ✓ Der Anteil der Arbeitskosten ist in der Rechnung gesondert auszuweisen.
- ✓ Es muss die **Rechnung** der Firma und der Nachweis beigelegt werden, dass der Rechnungsbetrag überwiesen wurde (**Kontoauszug**).
- ✓ Bei Minijob-Aufwendungen zuzüglich Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft

Bei **Wohnungseigentümergeinschaften** kann der einzelne Wohnungseigentümer die Steuermäßigung in Anspruch nehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ✓ Die entsprechenden Beiträge für die begünstigte Dienst-/Handwerkerleistung die in dem jeweiligen Jahr gezahlt wurden, sind in der Jahresabrechnung gesondert aufgeführt
- ✓ der Anteil der steuerbegünstigten Kosten (Arbeits- und Fahrtkosten) ist ausgewiesen und
- ✓ der Anteil des jeweiligen Wohnungseigentümers wurde anhand seines Beteiligungsverhältnisses individuell berechnet.

Wenn ein **Verwalter** bestellt wurde, ist die Höhe der begünstigten Kosten durch eine Bescheinigung des Verwalters über den jeweiligen Wohnungseigentümer an der begünstigten Maßnahme nachzuweisen.

Für **Mieter** gilt: In den von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten müssen Beträge für solche begünstigten Tätigkeiten anhalten sein. Der Anteil des Mieters an diesen Kosten muss aus der jährlichen **Nebenkostenabrechnung** oder einer Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters hervorgehen.

Lohnsteuerhilfvereine erstellen für Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Arbeitslose bei ausschliesslich Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft. Ebenfalls beraten Sie bei Einkünften aus Vermietung, Spekulationsgeschäften und bei Kapitalerträgen, jedoch dürfen die Einnahmen hieraus insgesamt 13.000 € bzw. bei Ehegatten 26.000 € im Jahr nicht übersteigen.